



Heilbronn, 11. Dezember 2020

IKK classic künftig mit durchschnittlichem Zusatzbeitragssatz

Kritik an Corona-Zusatzausgaben

Die IKK classic wird ab 1. Januar 2021 ihren Zusatzbeitragssatz (derzeit 1 Prozent) an der Höhe des dann geltenden politisch festgelegten durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes (1,3 Prozent) orientieren. Das teilt die Kasse anlässlich ihrer Verwaltungsratssitzung mit. Grund der Anhebung ist die angespannte Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung.

„Angesichts der finanziellen Folgen der Corona-Krise und insbesondere der Kostenwirkungen der jüngeren Gesundheitsgesetzgebung rechnen wir mit einem massiven Anstieg der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)“, erklärt Silvia Braun, Regionalgeschäftsführerin der IKK classic in Heilbronn. „Unser vergleichsweise moderater Zusatzbeitragssatz ab 2021 gibt uns die Chance, weiterhin unsere gute Marktposition zu bewahren.“

Kritik übt Braun am Umgang der Politik mit den Corona-Zusatzausgaben. „Pandemiebekämpfung ist eine staatliche Aufgabe und daher aus Steuern zu finanzieren. Dennoch sollen allein die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenkassen einen erheblichen Teil der pandemiebedingten Kosten tragen“, sagt Braun. Die im Gesundheitsfonds entstehende Finanzlücke von über 16 Milliarden Euro, zu der die Corona-Maßnahmen wesentlich beitragen, soll nach dem Willen der Politik überwiegend mit dem Geld der GKV-Beitragszahler geschlossen werden. Dazu werden unter Umgehung der Finanzhoheit der Kassen 8 Milliarden Euro aus den Rücklagen der Krankenkassen in den Gesundheitsfonds überführt, weitere 3 Milliarden sollen die Kassen durch Anhebung ihrer Zusatzbeitragssätze beisteuern. „Dieses Geld wird fehlen, um die Kostenentwicklung in den kommenden Jahren zu tragen, die aus der aktuellen Gesundheitsgesetzgebung resultiert“, so Braun. In den Jahren 2019 bis 2022 wird die gesetzliche Krankenversicherung durch diese Gesetze voraussichtlich mit Zusatzausgaben von über 30 Milliarden Euro belastet. Zugleich fallen die Einnahmen pandemiebedingt niedriger aus.

Die IKK classic ist mit mehr als drei Millionen Versicherten das führende Unternehmen der handwerklichen Krankenversicherung und eine der großen Krankenkassen in Deutschland. Die Kasse hat rund 8.000 Beschäftigte an 160 Standorten im Bundesgebiet. Ihr Haushaltsvolumen beträgt rund 10 Milliarden Euro.

Kontakt:

Bettina Uhrmann
Pressereferentin für
Baden-Württemberg

Tel. 07161 9777-40014
Fax 0800 455 8888 300
Mobil 0151 42650994
bettina.uhrmann@ikk-classic.de

Neues Krankenkassenwahlrecht

Ab 01.01.2021 schneller zur IKK classic wechseln & profitieren!

Wesentliche Bestimmungen des Krankenkassenwahlrechts werden mit Wirkung vom 1. Januar 2021 an neu geregelt. Was bedeutet das für die Praxis?

NEU Ab 01.01.2021 führt jedes neue Versicherungsverhältnis (z.B. eine neue Beschäftigung) zu einem neuen Krankenkassenwahlrecht.

Neue Arbeitnehmer

Der Wechsel zur IKK classic ist künftig viel einfacher. Jeder neue Arbeitnehmer in Ihrem Betrieb kann sofort Mitglied der IKK classic werden. Wichtig ist, dass Ihr neuer Mitarbeiter sich frühzeitig mit der IKK classic in Verbindung setzt. Sprechen Sie dazu einfach Ihren IKK-Berater an.

So funktioniert's



Eine Mitteilung an die bisherige Krankenkasse ist nicht erforderlich – dies übernimmt die IKK classic. Wechselt der neue Mitarbeiter zu Beginn seiner Beschäftigung, sind keine Bindefristen bei der bisherigen Krankenkasse zu beachten.

Kassenwechsel bei laufender Beschäftigung

Auch der Wechsel bei ununterbrochenem Beschäftigungsverhältnis ist einfacher als bisher: Dazu muss der Arbeitnehmer lediglich die IKK classic mit einer Mitglieds-erklärung wählen. Die Kündigung der bisherigen Krankenkasse übernimmt die IKK classic. Die Mitgliedschaft bei der IKK classic beginnt dann nach zwei vollen Kalendermonaten bzw. nach Ablauf der Bindefrist bei der bisherigen Krankenkasse.

Neue Bindefrist

Mit der Wahl der neuen Krankenkasse beginnt eine neue Bindefrist. Diese beträgt nur noch 12 anstatt 18 Monate. Sonderkündigungsrechte, wie bei einer Erhöhung des Zusatzbeitrages, bleiben hiervon unberührt.

Was passiert wenn keine Informationen beim Arbeitgeber vorliegen?

Falls der Arbeitnehmer keine Angaben über seine Krankenkasse macht, meldet der Arbeitgeber den Arbeitnehmer bei der bisherigen Krankenkasse an. Sofern vorher keine gesetzlichen Krankenversicherung bestand, wählt der Arbeitgeber die Krankenkasse. Hierüber informiert der Arbeitgeber den Arbeitnehmer unverzüglich schriftlich oder elektronisch (z.B. per E-Mail).

Änderungen im Meldeverfahren

Der Arbeitgeber erhält über den Eingang der Anmeldung eine elektronische Bestätigung von der Krankenkasse über das DEÜV-Verfahren. Die elektronische Meldung nimmt der Arbeitgeber zu seinen Entgeltunterlagen.

Sie haben noch Fragen?

Wir beraten Sie und Ihre Mitarbeiter gerne persönlich – auch vor Ort in Ihrem Betrieb!

Informationen zu unserem Angebot für Firmenkunden finden Sie auch im Netz unter www.ikk-classic.de/fk

Für Sie vor Ort

Name: Matthias Stirm
Telefon: 0160 98061057
E-Mail: matthias.stirm@ikk-classic.de